

**Ausbildungszentrum für Verwaltung  
Verwaltungsakademie**

**1. Änderungssatzung zur Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung -  
Verwaltungsakademie - über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I  
und II und deren Prüfungen - Lehrgangs - und Prüfungssatzung - LPSAng -**

**vom 08. Dezember 2009**

Aufgrund des § 32 Satz 3 des Ausbildungszentrumsgesetzes (AZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 60), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung des Kuratoriums des Ausbildungszentrums für Verwaltung vom 8. Dezember 2009 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen erlassen:

1. Es wird folgender § 21 a eingefügt:

„§ 21 a  
Nachträglicher Qualifizierungslehrgang

- (1) Absolventinnen und Absolventen der bis einschließlich 18. März 2008 durchgeführten Angestelltenlehrgänge II können zum nachträglichen Qualifizierungslehrgang zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Verwaltungsakademie. Sie gibt die Entscheidung schriftlich bekannt.
  - (2) Dauer und Inhalt der Lehrgänge sowie die Ausgestaltung der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung bestimmt der Ausbildungsausschuss der Verwaltungsakademie. Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in der schriftlichen und praktischen Prüfung im Durchschnitt mindestens 5 Punkte erreicht werden.
  - (3) Die bestandene Abschlussprüfung berechtigt dazu, die Bezeichnung „Verwaltungsfachwirtin“ oder „Verwaltungsfachwirt“ zu führen.
  - (4) Die §§ 22 bis 29 und 31 bis 35 gelten entsprechend.“
2. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Ausbildungszentrums für Verwaltung Verwaltungsakademie – über die Durchführung der Angestelltenlehrgänge I und II und deren Prüfungen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bordesholm, den 8. Dezember 2009

**Ausbildungszentrum für Verwaltung**  
Der Vorsitzende des Kuratoriums

